

Luis Ramos
 Biologe, Fachgutachter Fledermäuse/Vögel
 Schwalbenweg 10
 88213 Ravensburg

Telefon Büro: 0751 99 55 81 08
 Mobil 0175 1637553
 E-Mail: luisramos@t-online.de



© Luis Ramos

An:
 Stadt Weingarten
 Abteilung Stadtplanung und Bauordnung
 SG Umweltschutzstelle
 Kirchstraße 2
 88250 Weingarten

Datum: 02.12.2019

BP 116.III „Gewerbegebiet Welte-Nord, Änderung Bereich Weltehof“, Weingarten

Artenschutzrechtlicher Kurzbericht zum Brutvorkommen der Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*) und damit verbundenen Artenschutzmaßnahmen

- **Aufnahme und Dokumentation der vorhandenen Brutstätten der Rauchschwalbe in einem landwirtschaftlichen Nebengebäude Flst.Nr. 884/1 am 11.11.2019;**
- **Begehung am 02.12.2019 im Umfeld des Plangebietes zur Evaluierung potentieller Pferdeställe usw. zur Durchführung der geforderten CEF-Maßnahmen und Abstimmung mit Abteilung Stadtplanung und Bauordnung, SG Umweltschutzstelle.**

In dem landwirtschaftlichen Nebengebäude **im Bereich Welte-Nord, Weingarten, Flst.Nr. 884/1** wurden im Brutzeitraum Sommer 2019 2 Brutpaare der Art Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*) festgestellt. Gemäß Roten Liste Baden-Württemberg gilt diese Schwalbenart als gefährdet (3).

Die Rauchschwalbe wird in Baden-Württemberg als häufige Art eingestuft, wobei tendenziell ein starker und anhaltender Bestandsrückgang dieser Art zu verzeichnen ist. Insbesondere geschieht dies durch den Rückgang von geeigneten Brutstätten in Viehställen oder Scheunen durch deren Schließung oder Abriß.

Die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Bodensee berichtete im Jahr 2019 in der Fachzeitschrift „Vogelwelt“¹, dass in dem Zeitraum der Brutvogelkartierungen zwischen 1980 und 2012 der Bestand der **Rauchschwalbe** im Bodenseegebiet einen prozentualen Verlust von 79,1% erleiden musste. Aufgrund der Tatsache, dass in den randlichen Bereichen des Kreises Ravensburg (Höhe Amtzell, Wangen, Kißlegg, Horgenzell u.a.) noch ein gewisser Bestand an landwirtschaftlichen Betrieben mit Milchwirtschaft (und somit funktionierenden Kuhställen) herrscht, wird die Zahl vermutlich geringer sein. Jedoch sind auch hier im Kreis die Bestände an Rauchschwalben tendenziell stark rückläufig.

Im vorliegenden Fall und im Rahmen des Bebauungsplanes Welt-Nord ist ein späterer Abriß der in Abb. 1 und 2, S. 2, gezeigten Scheune geplant. Aktuell werden in der Scheune Pferde und Ponys untergebracht (Gnadenhof). Nach der Aufgabe dieser Stallung wird das Gebäude entfernt, so dass die Brutplätze der Rauchschwalben verloren gehen werden.

¹ Bauer, H.-G., G. Heine, D. Schmitz, G. Segelbacher & S. Werner 2019: Weitere starke Bestandsveränderungen der Brutvogelwelt des Bodenseegebietes. Ergebnisse aus vier flächendeckenden Brutvogelkartierungen. Vogelwelt 119: 3 – 29.



Abbildung 2: Scheune (Pferdegnadenhof), Bereich Welte, Weingarten. Foto vom 11.11.2019, Ramos.

Abbildung 2: Die Scheune mit Pferdehaltung und Brutstätten der Rauchschnalbe rot markiert.

Die beiden festgestellten Schnalbennester befinden sich in dem südlichen Scheunenbereich mit hoher Decke. Die Nester wurden selbständig durch die Rauchschnalben an den Deckenbalken gefertigt. Siehe Abb. 3.1-3.3. Zum einen wurde ein großer Nagel, zum anderen ein Leuchtkörper als Struktur genutzt.



Abbildungen 3.1, 3.2 und 3.3: Rauchschnalbennester in dem südlichen Teil der Scheune. Aufnahmen vom 11.11.2019, Ramos.

Durch den bevorstehenden Verlust der bekannten Lebensstätten der Rauchschnalbe in der Scheune, müssen rechtzeitig vorgezogene Maßnahmen durchgeführt werden, um Verstöße gegen die Verbote aus § 44 BNatSchG zu vermeiden.

Idealerweise müssten im Umfeld der Scheune langfristig Brutmöglichkeiten für die Rauchschnalben durch geeignete Maßnahmen geschaffen werden. Nach Gelingen dieser Maßnahmen wäre im Anschluß das Entfernen (wegen Abriß der Scheune) der aktuellen Brutplätze möglich. Die Vorgehensweise würde einer vorgezogenen CEF-Maßnahme entsprechen. Wie oben bereits beschrieben, steht der Abbruch des Gebäudes nicht gleich bevor, so dass Zeit für die Realisierung der Maßnahmen vorhanden ist.

Jedoch wird die Schaffung neuer Brutplätze für die Rauchschnalbe als schwierig eingestuft, da die Rauchschnalben in der Wahl ihrer Brutplätze sehr anspruchsvoll sind.

Im Moment befindet sich unmittelbar nordöstlich der Scheune ein Hofgut mit Ökonomiegebäude. Dieses besitzt sowohl in dem bestehenden Pferdestall, als auch in der Scheuneneinfahrt potentiell geeignete Stellen. Aktuell besitzt die Stalltüre eine grobe Vergitterung, die für die Rauchschnalben eher problematisch ist, da sie nicht durchfliegen können (die Öffnung müsste sehr viel größer angeboten werden). Auch die Stallfenster sind verschlossen. Im Stall selbst sind nur bedingt Strukturen vorhanden, die von den Rauchschnalben zum Bauen der Nester verwendet werden könnten. Die beiden großen Eingangstore im Mittelbereich des Ökonomiegebäudes (Einfahrt Traktoren) sind verschlossen, weiter fehlen hier Einflugmöglichkeiten (in Form von Fenster, Luken usw.).

Prinzipiell wäre dieses nahe liegende Ökonomiegebäude mit Pferdestall für die Rauchschnalben geeignet, jedoch müssten mehrere günstige Maßnahmen geschaffen werden, insbesondere Einflugmöglichkeiten, Strukturen für den Bau der Nester usw. Weiter ist zu prüfen, inwiefern das nachgewiesene Vorkommen von Eulen (Schleiereule und/oder Waldkauz) eine mögliche Gefährdung der Schnalbenester dort bedeuten kann.

Folgende Punkte sind für die Schaffung von neuen und günstigen Brutplätzen für die Rauchschnalbe wichtig:

- Es sollte möglichst ein landwirtschaftlich genutztes und frei zugängliches offenes Gebäude sein, z.B. Viehstall. Da Ställe mit Kühen heute selten sind, wäre ein Pferdestall ebenso günstig.
- Es müssen große freie Einflugmöglichkeiten in die Brutstätte hinein vorhanden sein. Bestenfalls die offene obere Türe (bei zweiteiligen Stalltüren) oder ein offenes Fenster (z.B. obere Drittel eines Fenster etc. Befindet sich die Brutmöglichkeit in einem hohen Scheunengebäude (z.B. Einfahrt von Traktoren in den alten Ökonomiegebäuden), so kann hier ein großzügiger Ausschnitt, z.B. 100x 30 cm, herausgeschnitten werden. Im Winter (ca. zwischen September und Februar) kann diese Öffnung wieder geschlossen sein.
- Die Öffnungen müssen zwischen Mitte März und August offen bleiben. Im Stall müssen kleine Strukturen vorhanden sein, wie z.B. Balken, Mauernischen usw. Alternativ können spezielle Schnalbenbretter helfen, die an die Wand (kurz vor der Decke) oder Balken, Trägern usw. angebracht werden. Auch vorgefertigte Nester sind geeignet. Z.B. Rauchschnalbenester Typ Nr. 10B mit Bestellnr. 00331/7 der Fa. Schwegler. Siehe hierzu bitte https://www.schwegler-natur.de/portfolio_1408366639/rauchschnalbenester-nr-10b/ Auch die Firma Hasselfeldt und Strobel bieten ähnliche Nester an.

Siehe bitte Abbildungen Nr. 4 und Nr. 5, S. 4.

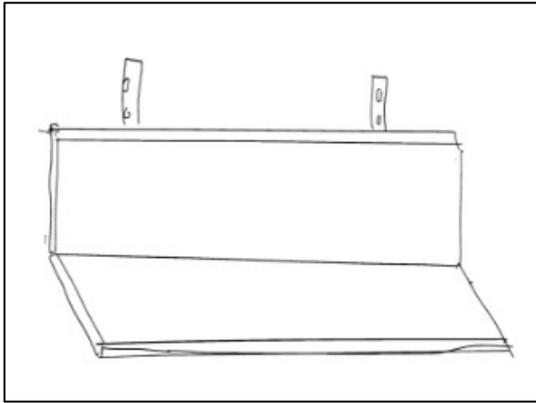


Abbildung 5: Skizze eines Schwalbenbrettes. Ramos.



Abbildung 5: Variante Schwalbenbrett. Foto Ramos.

Weitere Punkte sind für die Schaffung von geeigneten Brutstätten für die Rauchschnalben von Bedeutung:

- Napfförmiges und oben offenes Nest, das in rund 15 cm Abstand (siehe Abb. 5) zur Decke montiert werden muss (zwischen Nestoberrand und Decke muss mind. 6 cm Platz herrschen).
- Das Nest muss im Inneren von Gebäuden, insbesondere in Ställen, angebracht werden.
- Wichtig sind durchgehend offene Einflugmöglichkeiten, wie Fenster, Luken usw.
- Die einzelnen Niststandorte im Inneren müssen einen Abstand von 1-2 m (besser mehr) besitzen.
- Der Brutplatz muss sicher vor Katzen, Marder oder Ratten sein.
- Geeignet ist das Angebot an mehreren Einflugmöglichkeiten (nicht nur an einen Einflug beschränken).

Zudem ist auch das Angebot an **Schlampfüßen/offenen Misthaufen im Bereich landwirtschaftlicher Gebäude (Hofstellen)** und **ökologisch wertvollen Jagdhabitaten** im Siedlungsraum von großer Bedeutung.

Siehe bitte hierzu: http://www.artenschutz-am-haus.de/media/informationsblatt_schwalben.pdf

Diskussion der Maßnahmen

In erster Linie ist der Erhalt der bestehenden Nester in der Scheune (Pferde-Gnadenhof) die wichtigste Erhaltungs- und Schutzmaßnahme.

Darüber hinaus wäre eine CEF-Maßnahme in dem nördlich liegenden Hofgut in Form von Wieder-Eröffnung des Stalles (Schaffung von guten Einflugmöglichkeiten, Strukturen usw.) eine realisierbare Maßnahme mit mittel eingeschätzter Prognose (vorsichtig eingeschätzt, evtl. auch gut-mittel). Jedenfalls wäre diese Maßnahme geographisch nahe liegend, wobei in Zukunft mit einer großen Veränderung des Umfeldes (Bau von Straßen, versiegelter Fläche usw.) zu rechnen ist, auch wenn Teile der Landschaft (Streuobstwiese nördlich) bestehen bleiben soll.

Eine andere Möglichkeit, die im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Abstimmung besprochen werden muss, wäre die Wiederöffnung von Ställen im Umfeld der bestehenden Scheune mit Vorkommen der Rauchschnalbe (siehe bitte Kapitel CEF-Maßnahmen unten).

Dabei sollten es Ställe mit Kuhbetrieb sein (was schwierig sein wird) oder eben Pferdeställe. Jedoch müssten es Ställe sein, die keine Rauchschnalben mehr besitzen, weil z.B. die Zugangsmöglichkeiten in die Ställe entnommen worden sind. Eine Wieder-Eröffnung und entsprechende Fördermaßnahmen wären – je nach Standort und Gesamtsituation – eine Möglichkeit für die Rauchschnalben in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang neue Brutplätze dauerhaft anzubieten.

Hierbei sind alle o.g. Kriterien vollumfänglich zu erfüllen, wie z.B. durchgehend offene Einflugmöglichkeiten usw. Auch die Akzeptanz gegenüber den Rauchschnalben muss vorhanden sein, denn schließlich sollten diese für Jahre in dem Pferdestall o.ä. leben können. Auch die äußeren Strukturen, wie das Angebot an Schlammputzen und geeigneten Jagdhabitaten, müssten vorhanden sein.

Spezielle Neubauten für die Rauchschnalben als Ersatzbrutplätze:

Das Schaffen neuer Brutplätze durch den Bau spezieller Räume, wie z.B. Anbauten in Form einer offenen Garage, Fahrradabstellplätze usw., werden als wenig zielführend angesehen. Nur in seltenen Fällen nutzen Rauchschnalben in unserer Landschaft solche Angebot in bzw. an modernen Gebäuden oder Brückenbauwerken usw.

Die Erfolgsaussichten durch ein gezieltes Angebot solcher Brutmöglichkeiten werden nach fachgutachterlicher Einschätzung als eher gering eingestuft. Zuweil eine solche Initiative mit einem intakten ökologischen Umfeld gekoppelt ist, was nur sehr eingeschränkt mit angeboten werden kann. Es fehlen zu diesen Angeboten meist die anderen bedeutsamen Grundlagen, wie insektenreiche Jagdgebiete im Umfeld oder Schlammputzen, Misthaufen etc. Für die Rauchschnalben sind diese Punkte jedoch grundsätzlich von großer Bedeutung.

Anmerkung: als problematisch werden Katzen in den (Pferde)Hofstellen gesehen. Vor allem wenn die Decken der Ställe niedrig sind, können die Verluste der Alt- und Jungvögel durch Katzen sehr hoch sein. Weiter müssen auch die anderen Feinde, wie Steinmarder oder Ratten, bei Realisierung der Maßnahmen überdacht werden.

CEF-Maßnahmen

Die Umsetzung der hier angesprochenen CEF-Maßnahmen zur Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes der lokalen Population der Rauchschnalben ist mit einzelnen Punkten verknüpft. In erster Linie müssen für die Schaffung geeigneter neuer Ersatzlebensstätten die Form an noch genutzten Ställen gefunden werden, die eine wahrscheinliche Wieder-Besiedlung durch Rauchschnalben ermöglichen. Die Auswahl der Stallgebäude erfolgt in einem gewählten Suchradius von rund 1,2 km und zwar hauptsächlich nördlich und nordöstlich der hier besprochenen Scheune im Bereich Welte-Nord. Dieser Suchraum musste deshalb so groß und in diesem Raum gewählt werden, weil aufgrund der weitläufigen Entwicklung (Erweiterung Siedlungsraum, Aufgabe der Milchviehhaltung usw.) in den übrigen südlichen Bereichen usw. keine geeigneten Gebäude mehr auffindbar sind.

Die für die Rauchschnalben geeigneten Objekte müssen die erforderlichen Rahmenbedingungen erfüllen. So müssen die gewählten Ställe, meist Pferdeställe, Räume besitzen, die insgesamt warm und möglichst zugfrei sind. Weiter müssen die Decken geeignete Strukturen für den Bau von Nestern besitzen und das Umfeld eine Mindestangebot an ökologisch wertvollen Flächen aufweisen. Diese sind für das Aufsuchen von Pfüzen (Suche von Lehm als Nistmaterial) und für die Jagd auf Insekten von Bedeutung.

In diesem Zusammenhang wird die Suche nach geeigneten Ställen gemäß einem Ampelsystem erfolgen. Folgende Punkte müssen daher abgefragt und erfüllt werden:

Tabelle 1: Ampelsystem für die Suche nach geeigneten neuen Objekten für die Rauchschnalben

Nicht geeignete Objekte (bei denen auch Maßnahmen zu keinem Erfolg führen würden):	Objekte mittlerer bzw. bedingter Eignung, bei denen mehrere Maßnahmen erforderlich wären:	Sehr geeignete Objekte, die keine oder nur sehr geringe zusätzliche Maßnahmen erforderlich machen:
Sehr offene und zugige Räume ohne Vieh- bzw. Pferdehaltung.	Alte Stallungen mit Strukturen, die aber nicht mehr genutzt werden (aktuell keine Kühe oder Pferde). Hier müssten die Ställe wieder geöffnet werden.	Ställe mit geschlossenem Raum, aber mit Öffnungen <u>UND</u> aktuellem Vorkommen von Kühen, Pferden. <u>Aber:</u> ohne aktuellen Vorkommen von Rauchschnalben.

	Weiter müsste ein Angebot an künstlichen Nestern geschaffen werden. Zudem könnten Maßnahmen durch Schaffung Pfützen usw. im Umfeld zur Wieder-Ansiedlung animieren.	Zudem mit geeigneten Einflugmöglichkeiten.
Ställe mit vielen Katzen bzw. mit dem Umstand, dass die Katzen für erhebliche Beeinträchtigungen für die Rauchschnalben sorgen.	Ställe, die zwar Pferde haben, aber keine Einflugmöglichkeiten haben: hier müssten die Ställe wieder geöffnet werden und u.U. die Strukturen geprüft bzw. angeboten werden (Brutbretter, künstliche Nester usw.).	Geeignete Ställe (siehe Punkt oben), die im Umfeld zusätzlich wertvolle ökologische Strukturen aufweisen (Misthaufen, Lehmputzen, Jagdgebiete usw.).
	Gebäude, die mit einem Vorkommen von Eulen gekoppelt sind. Es ist zu prüfen, ob diese nicht für erhebliche Beeinträchtigungen der Rauchschnalben führen würden.	

Bei der Suche der Objekte werden alle maßgeblichen Punkte gemäß der o.g. Punkte in Tabelle Nr. 1 (Ampelsystem) erfaßt und fotodokumentiert, sowie in einer Karte dargestellt werden. Im Ausschlußverfahren werden die geeigneten Objekte aufgeführt und die damit verbundenen notwendigen Maßnahmen genannt.

Mit freundlichen Grüßen

Luis Ramos
Fachgutachter Fledermäuse und Vögel

Ravensburg, 02.12.2019



Literatur

Bauer, H.-G., G. Heine, D. Schmitz, G. Segelbacher & S. Werner 2019: Weitere starke Bestandsveränderungen der Brutvogelwelt des Bodenseegebietes. Ergebnisse aus vier flächendeckenden Brutvogelkartierungen. Vogelwelt 119: 3 – 29.

https://www.vogelwarte.ch/assets/files/voegel/ratgeber/nisthilfen/mb_rauchschnalbe_de_2012.pdf